



TOP 34

Stabstelle im Wandel

Bericht des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung

in der Sitzung der 16. Landessynode am 8. Juli 2023

Liebe Präsidentin,
hohe Synode,

Der Antrag lautet,
Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Stabsstelle für Wandel, Transition und Innovation beim Landesbischof einzurichten. Hierfür sind ausreichend Personal- und Sachmittel vorzusehen. Die weitere Begründung des Antrags gebe ich zu Protokoll.

Unsere Kirche sieht sich mit grundlegenden Veränderungen konfrontiert. Wir brauchen in den kommenden Jahren Antworten auf neue Fragen: Wie kann unsere Kirche dem gesellschaftlichen Wandel begegnen? Wie können wir trotz sinkender Zahlen relevant bleiben? Was hilft, um unsere Landeskirche experimentierfreudiger zu machen? Wie können wir Erprobungsräume für Neues ermöglichen? Unsere derzeitigen wichtigen Prozesse der Priorisierung und Posteriorisierung betreffen unsere bestehende Arbeit. Parallel dazu finden die Antragsstellenden wichtig, bewusst Spielräume und Ideenschmieden zu ermöglichen. Von Wirtschaftskonzernen lernen wir, dass solche Erneuerungen selten innerhalb der bestehenden Strukturen funktionieren. Viele große Konzerne gründen Startup-Hubs außerhalb ihrer Strukturen und Gebäude. Dies ermöglicht freies Denken, Entwickeln und Forschen ohne strukturelle Zwänge. Es handelt sich bei den Themen Wandel und Innovation also nicht nur um „Querschnittsthemen“, sondern auch um bewusst ausgegliederte Experimentierräume. Die Stabsstelle soll solche Erprobungen ermöglichen, befördern und evaluieren. Dadurch profitiert die ganze Landeskirche. Für eine Gesamtstrategie ergeben sich strukturelle Synergieeffekte: Anträge wie der Antrag Nr. 18/20 „Gesamtstrategie für das Themenfeld „Kirche der Zukunft – neue Aufbrüche“ können in diesen neuen Antrag einfließen. Die Stabsstelle profitiert von der Verstetigung der Stelle „Neue Aufbrüche und Innovation“, da durch sie der Kontakt und Vernetzung zur Basis und Breite unserer Landeskirche möglich ist. Des Weiteren können der „Innovationsfonds“ und „Fonds neue Aufbrüche“ in der Stabsstelle zentralisiert und vereinfacht werden.

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hat sich seit Beginn der Legislatur mit der grundsätzlichen Thematik der neuen Aufbrüche beschäftigt. Zuletzt in seiner Sitzung vom 21.04.2023 und hier insbesondere mit dem Antrag 34/22. Zum 01.04.2023 wurde das Referat 1.3 Gemeinde, Innovation und Kirche gegründet. Als leitender Referent wurde Herr Tobias Schneider eingesetzt. Herr Schneider konnte in der Sitzung die bereits vorgestellten Überlegungen zu einem Zentrum für Wandel, Transition und Innovation vertieft vorstellen. Der Oberkirchenrat sowie der neue Referatsleiter von 1.3 gehen mit Ihren Vorstellungen aus unserer Sicht über die ursprünglichen Antragsintentionen hinaus. Die Verantwortlichen im Oberkirchenrat sehen in den Aufgabenfelder Veränderung und Innovation zentrale, genuine Aufgabe von Gemeinde und Theologie. Auf der Basis dieses Grundverständnisses sehen sie das Anliegen in einem eigens dafür geschaffenen Referat eher aufgenommen als in der Herauslösung und Verortung in eine Stabstelle. In das neu geschaffene Referat fließt das

bisherige Zentrum für Gemeindeentwicklung und missionale Kirche ein und bündelt die Arbeitsbereiche der Missionarischen Dienste, der Kirche in Freizeit und Tourismus, das Zentrum für Gemeindeentwicklung und Ehrenamt sowie des Arbeitsbereiches für Neue Aufbrüche.

Ziel dieser Bündelung ist die Auflösung von bestehenden Versäulungen und Abbau von Mehrfachbefassungen und Doppelstrukturen. Unter dem neuen Titel, „Zentrum für Gemeindeentwicklung und missionale Kirche“ soll eine agile Themenorientierung ermöglicht werden.

Eine Synodale Beteiligung im gemeinsamen Beirat ist selbstverständlich vorgesehen. Herr Schneider schilderte dann im Weiteren die Aufgabenteilung innerhalb von Referat 1. Das Referat 1.1 Theologie, Kirche und Gesellschaft, zeichnet sich weiterhin schwerpunktmäßig für folgende Themen verantwortlich:

1. Agenden und Gottesdienstformen
2. Kirchenrechtliche Fragen im Bereich der Kasualien
3. Fragen der Ethik und der verschiedenen Weltanschauungen
4. Gesellschaftspolitische Fragestellungen

Referat 1.3 übernimmt hingegen künftig folgende Schwerpunkte:

1. Gemeinde- und Kirchenentwicklung
2. Ekklesiologie und neue Formen von Gemeinde und Kirche
3. Kirche und Milieuorientierung
4. Förderung von Innovation in der Landeskirche

Herr Schneider erläuterte weiter, dass das neue Referat mit rund 24 Mitarbeitenden auskömmlich ausgestattet ist und somit genügend Strahl-Impuls-Moderations- und Koordinationskraft entfalten werden kann. Ich komme zum Fazit des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung:

Die Mitglieder sehen in der Verstetigung der Stelle für Neue Aufbrüche sowie in der Gründung des neuen Referats 1.3 inkl. der Personalentscheidung um Tobias Schneider eine Vielzahl von Anliegen einiger einschlägigen synodaler Anträge der letzten Jahre aufgegriffen und im Referat 1.3 optimal verortet. Weiter trägt die Hoffnung, dass das Themenfeld dadurch und durch den Umstand der Beauftragung der Innovations-Prälatur auch dauerhaft Platz am Kollegiums Tisch findet. Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss: Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung ist nach Schilderung zur Gründung des neuen Referats 1.3 der Ansicht, dass dem Anliegen des Antrags Nr. 34/22 Rechnung getragen wurde. Der Antrag ist daher nicht weiterzuverfolgen.

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung dankt ausdrücklich dem Oberkirchenrat und dem Kollegium für diesen weitreichenden und weisen Beschluss und wünscht allen Mitwirkenden Gottes Segen für die weitere Arbeit. Darüber hinaus freuen wir uns auf den künftigen konstruktiven Austausch und die Begegnungen im zuständigen Fachausschuss.